



# Anlage „Telemedizinische Netzwerke und Robotik“

§ 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 9, § 20 Abs. 1 KHSFV

zum Hauptantrag des Landes/der Länder:

vom:

## I. Angaben zum Vorhaben und zur Förderfähigkeit

### 1. Das Vorhaben ist auf die Schaffung von Netzwerkstrukturen/Robotik

- zwischen Krankenhäusern
- zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen
- innerhalb eines Krankenhauses  
gerichtet

### 2. Angaben zu den beteiligten Krankenhäusern/ambulanten Einrichtungen

#### a) Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

#### b) Krankenhaus

Name:

Standort:

Träger:

#### c) weitere(s) beteiligte(s) Krankenhaus/Krankenhäuser

Name:

Standort:

Träger:

#### d) ambulante Einrichtung

Name:

Standort:

Träger:

#### c) weitere(s) beteiligte(s) ambulante Einrichtung/Einrichtungen

Name:

Standort:

Träger:

**3. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die**

**3.1**  **Beschaffung**  **Errichtung**  **Erweiterung**  **Entwicklung**

3.1.1  informationstechnischer  kommunikationstechnischer  robotikbasierter

3.1.2  Anlagen  Systeme  Verfahren

und / oder

**3.2**  **räumliche Maßnahmen**

**4. Die erforderlich sind**

**4.1**  um Ärztinnen und Ärzten bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten zu unterstützen

oder

**4.2**  um telemedizinische Netzwerkstrukturen zwischen

Krankenhäusern

oder

Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen

aufzubauen.

**5. Ermöglicht den Einsatz telemedizinischer Verfahren in der stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten:**

Ja

Nein

**Bitte kurz beschreiben:**

**6. kurze Vorhabenbeschreibung:**

**7. Begründung der Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit unter Benennung der dafür eingereichten Nachweise (mind. 15 % der beantragten Fördermittel), § 22 Abs. 2 Nr. 2 KHSFV:**

II. Kostenaufstellung (§ 20 Abs. 1 KHSFV)

*bitte entsprechende Unterlagen beifügen*

- Kosten für erforderliche technische und informationstechnische Maßnahmen (insbesondere für informations- oder kommunikationstechnische Anlagen und bei Errichtung von Anlagen auch die unmittelbaren Kosten der Krankenhäuser für eine sichere Anbindung an ambulante Einrichtungen; § 20 Abs. 2 S. 2 KHSFV) in Euro:
  
- Kosten für die Beratungsleistungen bei der Planung des konkreten Vorhabens in Euro:
  
- Kosten für erforderliche personelle Maßnahmen einschließlich der Kosten für Schulungen des Personals in Euro:
  
- Kosten für räumliche Maßnahmen, soweit sie für die technische, informationstechnische und personellen Maßnahmen erforderlich sind; nur in Höhe von 10 % der beantragten Fördermittel in Euro:
  
- Sonstige Kosten in Euro:

### III. Fördertatbestandsspezifische Nachweise (§ 22 Abs. 2 KHSFV)

**Das antragstellende Land legt/die antragstellenden Länder legen**

- die Bestätigung des Krankenhausträgers dem Antrag bei, dass die Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch verwendet werden, sobald diese zur Verfügung stehen und die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 KHSFV erfüllt werden (§ 22 Abs. 2 Nr. 7 KHSFV).

**Alle Angaben sind vollständig und richtig.**

<b>Ort, Datum</b>	<b>Antragstellende Behörde(n)</b>
<b>Unterschrift(en)</b>	<b>Abdruck des/der Dienstsiegel(s)</b>